

**Zweite Änderung der Prüfungsordnung
für den Studiengang
Master of Education (Gymnasium)
an der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg (MPO – Gym)**

vom 14.10.2010

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (Gymnasium) in der Fassung vom 01.10.2009 (Amtliche Mitteilungen 4/2009) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) Niedersächsisches Hochschulgesetz vom Präsidium genehmigt.

Abschnitt I

1. Die Anlage 4 (Anglistik/Unterrichtsfach Englisch) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 4**Fachspezifische Anlage für das Fach Anglistik/Unterrichtsfach Englisch****1. Ziele des Studiums**

Die Studierenden sollen auf der Basis einer vertieften Auseinandersetzung mit Theorieproblemen, Forschungsmethoden und Erkenntnissen der anglistischen Fachwissenschaften Lehr- und Lernvorgänge der englischen Sprache erörtern können.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Empfehlungen für das Studium

Keine.

4. Besondere Voraussetzungen

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Gym) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen nachweisen¹. Bis zur Anmeldung der Masterarbeit müssen Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Gymnasium) einen dreimonatigen studienrelevanten Aufenthalt im Ausland absolviert haben. Ist das zweite Fach ebenfalls ein fremdphilologisches Fach, so ist nur in einem der beiden Fächer ein Auslandsaufenthalt nachzuweisen.

Der studienrelevante Auslandsaufenthalt ist kein Bestandteil der Regelstudienzeit.

5. Anglistik mit dem Berufsziel Lehramt am Gymnasium

Es werden Mastermodule (MM) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Hierfür werden im Wahlpflichtbereich zwei MM gewählt. Das MM 4 ist ein Pflichtmodul. Die Übungen zu MM Gym 1 bis MM Gym 3 und MM Gym 5 werden mit folgenden Schwerpunkten angeboten:

- Übungen mit dem Schwerpunkt English for Educational Purposes (3 KP),
- Übungen mit dem Schwerpunkt Academic Discourse (3 KP).

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Anzahl der Veranstaltungen | KP | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|----------------------------------|-------------|--|----|---|
| MM Gym 1: English Literatures | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE (English for Educational Purposes; Academic Discourse) | 12 | <u>Zwei Prüfungen:</u> 1. Portfolio zur Übung 2. Eine weitere Teilleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung |

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

| | | | | |
|--|-------------|--|-----------|---|
| MM Gym 2: American/British Studies | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE (English for Educational Purposes; Academic Discourse) | 12 | <u>Zwei Prüfungen:</u> 1. Portfolio zur Übung 2. Eine weitere Teilleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung |
| MM Gym 3: Language and Society | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE (English for Educational Purposes; Academic Discourse) | 12 | <u>Zwei Prüfungen:</u> 1. Portfolio zur Übung 2. Eine weitere Teilleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung |
| MM Gym 5: Linguistics and Cognition | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE (English for Educational Purposes; Academic Discourse) | 12 | <u>Zwei Prüfungen:</u> 1. Portfolio zur Übung 2. Eine weitere Teilleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung |
| MM 4: English Language Teaching | Pflicht | 1 SE 1 UE (Praxisteilmodul) | 6 | 1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung |
| Gesamt | | | 30 | |

Die Masterarbeit kann im Fach Anglistik in einer der Fachwissenschaften oder in der Fachdidaktik geschrieben werden. Für die Masterarbeit sind 24 Kreditpunkte vorgegeben. Die Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit erfolgt durch eine Lehrveranstaltung des Faches, in dem die Arbeit geschrieben wird (drei Kreditpunkte).

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

- Die Übungen begleiten die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen in den Modulen. Die Leistungsüberprüfung in den Übungen erfolgt durch kleinere Einzelleistungen, die in einem Portfolio zusammengefasst werden. Die Leistungen werden mit ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ bewertet. Auf Antrag kann eine Benotung erfolgen, die Note geht jedoch nicht in die Modulnote ein.
- Ein Portfolio enthält zwei bis sechs kleinere Einzelleistungen. Eine Hausarbeit umfasst 15 bis 25 Seiten, eine schriftliche Ausarbeitung ca. 10 bis 15 Seiten.
- Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden.

2. In der Anlage 5 (Biologie) wird die Tabelle unter Punkt 4 c wie folgt neu gefasst:

| Modulbezeichnung | Modul- typ | Art und Anzahl der Veranstaltungen | KP | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|---|-----------------------|---|-----------|--|
| AM 11 Allgemeine biologische Schul- versuche und aktuelle Themen des Biologieunterrichts | Pflicht | 2 SE, 1 PR | 9 | 1 Portfolio |
| MM 1 Humanbiologische Schulversuche | Pflicht | 1 VL, 1 PR | 6 | Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung einer Veranstaltung, sowie Ausarbeitung einer Unter- richtsstunde |
| AS 1 Grundlagen der Neurobio- logie I | Wahl- pflicht | 4 V, 1 S, 6 PR | 15 | 1 Klausur (100 %) abgezeichnete Protokolle |
| AS 2 Grundlagen der Neurobio- logie II | Wahl- pflicht | 4 V, 1 S, 5 PR | 15 | 1 Klausur (100 %) |
| AS 3 Evolutionbiologie | Wahl- pflicht | 2 V 2 S 6 Ü | 15 | 1 Klausur (60 %) in Ausnahmefäl- len eine mündliche Prüfung 1 Portfolio (40 %) |
| AS 4 Biodiversität der Pflanzen | Wahl- pflicht | 2 V 1 S 5 PR | 15 | 1 Portfolio (100 %) |
| AS 5 Biodiversität der Tiere | Wahl- pflicht | 1 V 1 S 8 PR | 15 | 1 Portfolio (100 %) |
| AS 6 Einführung in die Ökologie | Wahl- pflicht | 2 V 1 S 3 PR | 15 | 1 Klausur (30 %) 1 Portfolio (70 %) |
| AS 7 Morphologie, Phylogenie und Evolution der Tiere | Wahl- pflicht | 4 V 2 S 4 Ü | 15 | 1 Klausur (50 %) in Ausnahmefäl- len eine mündliche Prüfung 1 Portfolio (50 %) |
| AS 8 Mikroskopie, Evolutionsbiologie und Systematik aquatischer Mikro- und Makrofauna (MESAMM) | Wahl- pflicht | 3 V/S 5 Ü 1 EX | 15 | 1 Portfolio (100 %) |
| AS 9 Spezielle Mikrobiologie | Wahl- pflicht | 4 V 6 Ü | 15 | 1 Klausur (50 %) 1 Protokoll (50 %) |
| Gesamt | | | 30 | |

3. In der Anlage 6 (Chemie) wird der Punkt 2 „Chemie mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasium“ wie folgt neu gefasst:

| Modulbezeichnung | Modul-typ | Art und Anzahl der Veranstaltungen | KP | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|-----------|--|-----------|---|
| MM 1 Experimentelle Schul- chemie I | Pflicht | 1 PR, 1 S | 6 | 1 mündliche Prüfung von max. 60 Min. Dauer zu fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen und aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum und am Seminar durch Protokolle und Referate (unbenotet) |
| MM 2 Experimentelle Schul- chemie II | Pflicht | 1 PR, 1 S | 6 | 1 mündliche Prüfung von max. 60 Min. Dauer zu fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen und aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum durch Protokolle (unbenotet) |
| MM 3 Chemie vertieft | Pflicht | 1 V mit Ü, 2 PR (inkl. Einführungsseminar), 1 S | 12 | 1 Klausur von max. 90 Min. (Physikalische Chemie) 40 % Praktikumsbericht mit Abschlusspräsentation (Anorganische und Organische Chemie) 40 % und 1 Portfolio (Didaktische Begleitung) 20 %, |
| MM 4 Fachgrenzen über- schreiten | Pflicht | 1 V, 1 PR | 6 | 1 Hausarbeit |
| Gesamt | | | 30 | |

Verpflichtend für alle Studierenden ist die Erweiterung fachinhaltlicher und fachmethodischer Grundlagen zur Allgemeinen, Anorganischen, Organischen und Physikalischen Chemie sowie deren Verknüpfung mit fachdidaktischen, insbesondere konzeptionellen und spezifischen Fragestellungen zur experimentellen Schulchemie. Darüber hinaus können durch Wahlpflichtmodule Schwerpunkte zu einem Sonderbereich und zur Vertiefung fachinhaltlicher und fachmethodischer Betrachtungen gelegt werden.

- a) Das Modul MM 1 ist ein Pflichtmodul für alle Studierenden.
- b) Mit dem Modul MM 2 werden fachinhaltliche Kenntnisse erweitert und auf Fragen der experimentellen Schulchemie zu verschiedenen Themengebieten der Sekundarstufe II bezogen. Es wird empfohlen MM 2 nach Abschluss von MM 1 zu belegen. Studierende, die das Bachelorstudium nicht an der Universität Oldenburg absolviert haben, lassen sich zur Auswahl ergänzend notwendiger Fachvorlesung beraten.
- c) Für die fachliche Vertiefung in MM 3 werden im Rahmen einer Ringvorlesung Kenntnisse aus den Bereichen Anorganische, Organische und Physikalische Chemie vertieft. Die Studierenden führen dazu im Rahmen eines Praktikums ebenfalls Experimente aus allen Bereichen durch, die eine möglichst enge Anbindung an aktuelle Forschungsthemen und -methoden aufweisen sollen. Ein begleitendes Seminar unterstützt die fachinhaltliche und fachmethodische Betrachtung und überträgt die gewonnenen Erfahrungen auf fachdidaktische Fragestellungen der Schulchemie.
- d) Im Modul MM 4 wird eine Fachvorlesung aus einem Sonderbereich Chemie gewählt (z. B. Biochemie, Geochemie). In einem anschließenden Praktikum werden inhaltliche und methodische Aspekte aus verschiedenen Sonderbereichen vor dem Hintergrund fachdidaktischer Fragestellungen betrachtet sowie experimentell und konzeptionell umgesetzt. Kenntnisse aus den Modulen MM 1 und MM 2 werden vorausgesetzt.

Es wird empfohlen die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Fachpraktikums sowie die Durchführung fachdidaktischer Forschungsvorhaben im Fach Chemie zu belegen.

4. In der Anlage 7 (Evangelische Theologie und Religionspädagogik) werden unter Punkt 2. „Empfehlungen für das Studium“ folgende Sätze hinzugefügt:

Module bilden einen Prozess des Lernens, Forschens und Lehrens ab. Die einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls sind eng miteinander vernetzt. Die regelmäßige aktive Teilnahme an jeder Modulveranstaltung gewährleistet das Gelingen des Gesamtmoduls. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt.

5. In der Anlage 7 (Evangelische Theologie und Religionspädagogik) wird unter Punkt 5. „Regelungen zu den Prüfungsleistungen“ der Absatz 1 ersatzlos gestrichen. Die Nummerierung des folgenden Absatzes entfällt.

6. Die Anlage 8 (Germanistik/Unterrichtsfach Deutsch) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 8

Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik/Unterrichtsfach Deutsch

1. Ziele des Studiums

Das Ziel des Studiums in der Masterphase ist die Vermittlung von vertieften literatur- und sprachwissenschaftlichen Kompetenzen. Dabei ist die Heranführung an die aktuelle Forschungssituation ebenso angestrebt wie die eigenständige Auseinandersetzung der Studierenden mit aktuellen Fragen der Germanistik. Darüber hinaus sollen fachdidaktische Kompetenzen vermittelt werden, die spezifisch für die Schulart sind.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

4. Besondere Voraussetzungen

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Gym) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in zwei Fremdsprachen nachweisen².

5. Germanistik mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Anzahl der Veranstaltungen | KP | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--------------------------|-------------|--|-----------|--|
| MM Sprachwissenschaft | Wahlpflicht | 2 Veranstaltungen: 1 SE und 1 SE oder 1 SE und 1 VL | 12 | 1 Hausarbeit und eine der folgenden Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder Klausur (nur Vorlesung) oder mündliche Prüfung (nur Vorlesung) |
| MM Literaturwissenschaft | Wahlpflicht | 2 Veranstaltungen: 1 SE und 1 SE oder 1 SE und 1 VL | 12 | 1 Hausarbeit und eine der folgenden Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder Klausur (nur Vorlesung) oder mündliche Prüfung (nur Vorlesung) |
| MM 7 Fachdidaktik | Pflicht | 1 VL 1 SE | 6 | 1 mündliche Prüfung |
| Gesamt | | | 30 | |

Die sprach- und literaturwissenschaftlichen Module müssen innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Sie setzen sich jeweils aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen, wenigstens eine der beiden Lehrveranstaltungen

² Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

muss ein Seminar sein und mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden. Eine Hausarbeit umfasst 15 bis 20 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit ca. siebenseitiger Ausarbeitung, eine Präsentation umfasst mindestens eine 20-minütige Vorstellung der Präsentation mit einer ca. siebenseitigen Ausarbeitung. Sowohl die mündliche Prüfung als auch die Klausur zur Vorlesung ist inhaltlich zweiteilig. Sie setzt sich zu gleichen Teilen aus der Überprüfung des Vorlesungsstoffes und der Überprüfung des vorher vereinbarten Selbststudiums zusammen. Die Klausur dauert 90 Minuten, die mündliche Prüfung 25 Minuten.

Folgende Kombination ist als einzige ausgeschlossen: Das Studium von 2 DaF-Seminaren im sprachwissenschaftlichen Modul in der Kombination mit zwei medienwissenschaftlichen Seminaren im literaturwissenschaftlichen Modul.

Im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis wird bekannt gegeben, ob bestimmte Lehrveranstaltungen verbindlich gemeinsam belegt werden müssen.

Die mündliche Prüfung im MM 7 dauert 25 Minuten und bezieht sich auf die Inhalte der Vorlesung und des Seminars.

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Studierende sollen in der Masterarbeit ein Themengebiet wählen, das sie nicht bereits in der germanistischen Bachelorarbeit bearbeitet haben. Als Themengebiete gelten: Literaturwissenschaft, Linguistik, Mediävistik, Medienwissenschaft, Deutsch als Fremdsprache, Fachdidaktik, Niederdeutsch.

Darüber hinaus darf die Masterarbeit nur in dem Themengebiet geschrieben werden, zu dem vorher das entsprechende Mastermodul mit folgenden Auflagen besucht und abgeschlossen wurde, also:

| Themengebiet der Masterarbeit | Voraussetzung ist Besuch und Abschluss von |
|--------------------------------------|--|
| Sprachwissenschaft | MM Sprachwissenschaft mit zwei sprachwissenschaftlichen Veranstaltungen |
| Literaturwissenschaft | MM Literaturwissenschaft mit zwei literaturwissenschaftlichen Veranstaltungen |
| Deutsch als Zweit- und Fremdsprache | MM Sprachwissenschaft mit zwei DaF/DaZ-Veranstaltungen |
| Mediävistik | MM Sprachwissenschaft oder MM Literaturwissenschaft mit zwei mediävistisch ausgerichteten Veranstaltungen |
| Medienwissenschaften | MM Sprachwissenschaft oder MM Literaturwissenschaft mit zwei medienwissenschaftlich ausgerichteten Veranstaltungen |
| Fachdidaktik | MM 7 |
| Niederdeutsch | MM Sprachwissenschaft mit zwei Niederdeutsch ausgerichteten Veranstaltungen |

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Regelung die Möglichkeit einschließt, die Begleitveranstaltung im Masterarbeitsmodul parallel mit dem Mastermodul aus dem entsprechenden Themengebiet zu besuchen. Lediglich die Masterarbeit selbst darf erst begonnen werden, wenn dieses Mastermodul abgeschlossen ist.

7. Die Anlage 9 (Geschichte) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 9

Fachspezifische Anlage für das Fach Geschichte

1. Ziele des Studiums

Das Master-Studium soll den Studierenden – aufbauend auf einem Bachelor-Abschluss – die für eine Lehrertätigkeit am Gymnasium im Fach Geschichte erforderlichen Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Arbeitswelt so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Reflexion der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Die Studierenden sollen darüber hinaus befähigt werden, die erlernten Studieninhalte fach- und adressatenbezogen zu vermitteln. Studienziel ist zugleich die Befähigung zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt.

2. Besondere Voraussetzungen

Die Kenntnis einer Fremdsprache und das Latein sind bis zur Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen.³

3. Geschichte mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Anzahl der Veranstaltungen | KP | Art der Prüfungsform |
|---|-------------|------------------------------------|-----------|--|
| AM 1 Geschichte des Altertums | Wahlpflicht | 1 VL oder 1 UE 1 SE | 8 | 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung |
| AM 2 Geschichte des Mittelalters | Wahlpflicht | 1 VL oder 1 UE 1 SE | 8 | 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung |
| AM 3 Geschichte der Frühen Neuzeit | Wahlpflicht | 1 VL oder 1 UE 1 SE | 8 | 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung |
| AM 4 Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts | Wahlpflicht | 1 VL oder 1 UE 1 SE | 8 | 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung |
| AM 5 Osteuropäische Geschichte nach 1500 | Wahlpflicht | 1 VL oder 1 UE 1 SE | 8 | 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung |
| MM 1 Westeuropäische Geschichte nach 1500 | Wahlpflicht | 1 VL oder 1 UE 1 SE | 8 | 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung |
| MM 2 Geschichtsunterricht am Gymnasium | Pflicht | 1 VL oder 1 UE 1 SE | 6 | 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mündliche Prüfung |
| Gesamt | | | 30 | |

³ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über die Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

Insgesamt sind ein geschichtsdidaktisches Modul (MM 2) und drei geschichtswissenschaftliche Module (AM 1 bis AM 5 bzw. MM 1) zu studieren. Dabei sind folgende Bedingungen zu berücksichtigen:

- Für die Geschichte vor 1500 (Geschichte des Altertums oder Geschichte des Mittelalters) muss das Aufbaumodul belegt werden, das im Bachelorstudium noch nicht belegt wurde (für Studierende, die ihr Bachelorstudium nicht in Oldenburg absolviert haben, gibt es Äquivalenzregelungen).
- Für die Geschichte nach 1500 (Geschichte der Frühen Neuzeit oder Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts) muss das Aufbaumodul belegt werden, das im Bachelorstudium noch nicht belegt wurde (für Studierende, die ihr Bachelorstudium nicht in Oldenburg absolviert haben, gibt es Äquivalenzregelungen).
- Es muss mindestens ein europäisches Modul (AM 5 oder MM 1) belegt werden.

Ein Aufbaumodul aus AM 1 bis AM 5 kann zur Schwerpunktsetzung mehrfach belegt werden. Sollten Studierende das gleiche Modul mehr als einmal belegen wollen, so lassen sie sich von den betreffenden Lehrenden formlos bestätigen, dass sich das zu belegende Modul wesentlich von bereits belegten Modulen in diesem Bereich unterscheidet.

Ein Referat dauert 30 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von 10 Seiten.

Eine Hausarbeit umfasst 15 bis 20 Seiten.

Eine Seminararbeit ist eine experimentelle, dokumentarische oder darstellende wissenschaftlich-praktische Leistung (Projekt), wie z. B. die Durchführung und Dokumentation von Interviews oder die Mitwirkung an Ausstellungs-, Editions- und Publikationsprojekten.

Eine mündliche Prüfung dauert 15 Minuten.

4. Freiversuch

Ein Freiversuch ist möglich und erfolgt in Form einer Hausarbeit zu einem neuen Thema aus dem Kontext der Veranstaltung.

8. Die Anlage 11 (Kunst) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 11 **Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst**

1. Ziele des Studiums

Das Masterstudium befähigt zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt am Gymnasium. Mit dem Studium des Faches Kunst werden folgende Ziele verfolgt:

- Adressatenorientierte Fähigkeit zur Verknüpfung fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und fachpraktischer Aspekte im Blick auf Unterrichtsplanung und -reflexion.
- Fähigkeit zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen Gegenständen.
- Fähigkeit zum professionellen Umgang mit fachpraktischen Gegenständen.
- Fähigkeit zur Reflexion von Genderaspekten in fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und fachpraktischer Hinsicht.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

4. Besondere Voraussetzungen

Der Aufnahme des Masterstudiums muss eine künstlerische Eignungsprüfung vorangegangen sein. Die künstlerische Eignungsprüfung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem Fach Kunst und Medien der Universität Oldenburg sowie gleichwertige Eignungsprüfungen anderer Hochschulen oder Universitäten werden anerkannt. Auf Antrag beim Aufnahmeprüfungsausschuss des Faches Kunst kann die künstlerische Eignungsprüfung vor Aufnahme des Studiums abgelegt werden.

5. Kunst mit dem Berufsziel Lehramt am Gymnasium

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Anzahl der Veranstaltungen | KP | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|---|-----------------|---|-----------|---|
| MM 1 Theorie und Geschichte von Kunst und Medien | Wahlpflicht | 3 Veranstaltungen: 1 V/S, 2 S | 15 | 2 Teilprüfungsleistungen (je 50 %): 1 Referat und/oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Klausur und/oder 1 Portfolio |
| MM 2 Medientheorie und –praxis | Wahlpflicht | 3 Veranstaltungen: 1 UE; 2 SE | 15 | 2 Teilprüfungsleistungen 1 Portfolio (praktische Arbeit und theoretische Auswertung) (50 %) und 1 Referat (inkl. Literaturbericht) (50 %) |

| | | | | |
|--|------------------|-------------------------------|-----------|--|
| MM 3 Ästhetische Praxis | Wahl- pflicht | 3 Veranstaltungen: 3 SE/UE | 15 | <u>1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit</u> oder <u>2 Prüfungen:</u> 1 Hausarbeit (50 %); und 1 Portfolio oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung (50 %) |
| MM 4 Vermittlung/Didaktik | Pflicht | 2 Veranstaltungen: 2 SE/UE | 6 | <u>1 Prüfung:</u> 1 Portfolio oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 praktisch-theoretische Hausarbeit |
| MM 5 Ästhetisches Projekt: Künstle- risch-wissenschaftliche Praxis | Pflicht | 2 Veranstaltungen: 2 SE/UE | 9 | <u>1 Prüfung:</u> wissenschaftlich-künstlerische Arbeit |
| Gesamt | | | 30 | |

Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und umfasst eine maximal zehnteilige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat ca. 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine praktisch-theoretische Hausarbeit umfasst eine ästhetisch-praktische Arbeit und deren max. zehnteilige Ausarbeitung. Eine wissenschaftlich-künstlerische Arbeit besteht aus maximal drei Teilen: a) der Präsentation von einer oder mehreren künstlerischen Arbeit(en) in einem oder mehreren Medien (zum Beispiel Ausstellung, Installation, Ton-Dia-Show, Performance) und der Recherche und schriftlichen Ausarbeitung analog einer Hausarbeit oder b) aus drei aufeinander bezogenen Teilleistungen aus drei Lehrveranstaltungen. Ein Portfolio integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten.

Exkursionen sind an Lehrveranstaltungen gebunden und werden in verschiedenen Modulen angeboten; sie können nach Absprache mit Lehrenden im Rahmen von Lehrveranstaltungen auch selbst organisiert werden (mind. 6 Tage sind verpflichtend und nachzuweisen).

9. Die Anlage 13 (Musik) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 13

Fachspezifische Anlage für das Fach Musik

1. Ziele des Studiums

Ziele des Studiums sind

- praktisch-künstlerische, theoretische und wissenschaftliche Kompetenzen im Umgang mit vielfältigen Formen von Musik, die für unsere Gegenwart bedeutsam sind,
- die Kenntnis ihrer kulturwissenschaftlichen Einbettung und
- die Fähigkeit, diese Zusammenhänge Schülerinnen und Schülern an Gymnasien didaktisch begründet zu vermitteln.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

4. Voraussetzungen

Keine.

5. Musik mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen | KP | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|-------------|--|----|---|
| MM Gym 1 Musikpraxis | Pflicht | 2 Ü Einzelunterricht 1 Ü Gruppenunterricht (vokal) 2 Ü Ensembleleitung (Chor oder größeres Instrumentalensemble) | 10 | 3 Fachpraktische Teilprüfungen (je 20 - 30 Min.): Instrumentalspiel*/Gesang/Sprechen Ensembleleitung |
| MM Gym 2 Kulturgeschichte der Musik | Pflicht | 2 S: Kulturgeschichte der Musik (einschl. Analyse) | 6 | 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung |
| MM Gym 3 a Musik und Medien | Wahlpflicht | 2 Veranstaltungen (Theorie, Praxis- u. Schulbezug) | 8 | 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung |
| MM Gym 3 b Gender-Studies | Wahlpflicht | 2 Veranstaltungen (Theorie, Praxis- u. Schulbezug) | 8 | 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung |

| | | | | |
|--|------------------|---|-----------|---|
| MM Gym 3 c Musik, Szene, Theater | Wahl- pflicht | 1 Ü und 1 S (Projektcharakter mit Schulbezug) | 8 | Videodokumentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder Referat mit schrift- licher Ausarbeitung |
| MM Gym 3 d Systematische Musik- wissenschaft und Musi- ken der Welt | Wahl- pflicht | 2 Veranstaltungen (Theorie, Praxis und Schulbezug) | 8 | 1 Referat mit schriftlicher Ausarbei- tung oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung |
| MM Gym 4 Musikdidaktik/Musikpä- dagogik | Pflicht | 2 Veranstaltungen | 6 | 1 Referat mit schriftlicher Ausarbei- tung oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung |
| Gesamt | | | 30 | |

*In der Prüfung sollen Grundkenntnisse im Gitarrenspiel nachgewiesen werden. Ist Klavier nicht Hauptinstru-
ment, so ist es als Zweitinstrument zu wählen. Schulpraktisches Instrumentalspiel ist verbindlicher Bestandteil
der Prüfung.

Die Masterarbeit kann im Fach Musik geschrieben werden. Studierende sollen in der Masterarbeit ein Themen-
gebiet wählen, das sie nicht bereits in der musikwissenschaftlichen Bachelorarbeit bearbeitet haben. Als The-
mengebiete gelten: Kulturgeschichte der Musik, Systematische Musikwissenschaft, Musik und Medien, Gender-
Studies, Musik/Szene/Theater, Musikpädagogik. In der vorbereitenden Lehrveranstaltung erfolgt eine Präsen-
tation des Forschungsvorhabens.

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Zum Modul Musikpraxis (MM Gym 1): Studierende mit Oldenburger Bachelor-Abschluss sollen, je nach Wahl im
Bachelor-Modul AM 1, nun in der Ensembleleitung den anderen Bereich belegen und mit Prüfung abschließen.
Für andere Studierende legt die/der Modulverantwortliche nach individueller Überprüfung der Vorleistungen den
Bereich (Chor oder Instrumentalensemble) fest.

Ein Referat dauert mindestens 30 Minuten und umfasst eine etwa zehnteilige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit
hat ca. 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 30
Minuten.

Eine Videodokumentation mit schriftlicher Ausarbeitung schließt die Mitarbeit in der Dramaturgie ein.
Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden.

10. Die Anlage 14 (Niederlandistik/Unterrichtsfach Niederländisch) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 14

Fachspezifische Anlage für das Fach Niederlandistik/Unterrichtsfach Niederländisch

1. Ziele des Studiums

Ziel des Studiums ist die Vermittlung

- von methodischem und gegenstandsbezogenem vertiefendem Wissen der Niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft;
- der Fähigkeit, selbständig wissenschaftliche Arbeiten auf den Gebieten Niederländische Literatur- und Sprachwissenschaft kritisch beurteilen zu können;
- der Fähigkeit, selbständig methodische reflektierte Problemstellungen zu formulieren und diese in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen;
- der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache (Niveau C 1);
- der Fähigkeit, auf der Grundlage fachdidaktischer Konzeptionen und Modelle Gegenstände für den Schulunterricht in geeigneter Weise auszuwählen und vorzubereiten.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

4. Besondere Voraussetzungen

Es müssen Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen und ein dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt nachgewiesen werden.⁴

5. Niederlandistik mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasium

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Anzahl der Veranstaltungen | KP | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|-----------------|---|-----------|--|
| MM 1 Sprachwissenschaft I Spracherwerb und Sprachverarbeitung | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE (Wissenschaftliches Schreiben) 1 Lektüreliste/Projekt | 15 | 1 Hausarbeit (80 %) und 1 mündliche Prüfung der Lektüreliste (20 %) |
| MM 2 Sprachwissenschaft II Struktur und Variation des Niederländischen | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE (Wissenschaftliches Schreiben) 1 Lektüreliste/Projekt | 15 | 1 Hausarbeit (80 %) und 1 mündliche Prüfung der Lektüreliste (20 %) |

⁴ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

| | | | | |
|---|------------------|--|-----------|---|
| MM 3 Literaturwissenschaft I Text und Literaturgeschichte | Wahl- pflicht | 1 SE 1 UE (Wissenschaftliches Schreiben) 1 Lektüreliste/Projekt | 15 | 1 Hausarbeit (80 %) und 1 mündliche Prüfung der Lektüreliste (20 %) |
| MM 4 Literaturwissenschaft II Kontext und Institutionen | Wahl- pflicht | 1 SE 1 UE (Wissenschaftliches Schreiben) 1 Lektüreliste/Projekt | 15 | 1 Hausarbeit (80 %) und 1 mündliche Prüfung der Lektüreliste (20 %) |
| Gesamt | | | 30 | |

Es muss jeweils ein Modul aus MM 1 oder MM 2 sowie ein Modul aus MM 3 oder MM 4 gewählt werden. Fachdidaktik wird in MM 1 - 2 und MM 3 - 4 im Umfang von sechs Kreditpunkten integriert vermittelt.

Lektüreliste/Projekt: Selbststudium fachdidaktischer Literatur zur vertieften Diskussion im Seminar oder eine eigenständige, empirische Arbeit, deren inhaltliche oder methodische Fragestellung aus der Veranstaltung entwickelt wird.

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 25 bis 30 Minuten, eine Hausarbeit umfasst maximal 25 Seiten.

Zur Notenverbesserung können innerhalb der Regelstudienzeit maximal drei bereits bestandene Prüfungen wiederholt werden. Dabei zählt das bessere Ergebnis.

11. Die Anlage 17 (Slavistik/Unterrichtsfach Russisch) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 17

Fachspezifische Anlage für das Fach Slavistik/Unterrichtsfach Russisch

1. Ziele des Studiums

Ziel des Studiums ist die Lehrbefähigung für den Unterricht des Faches Russisch am Gymnasium. Dabei wird das Fach Russisch unter Berücksichtigung didaktischer und landeskundlicher Anteile in den Prüfungsgebieten Russische Sprachwissenschaft und Russische Literaturwissenschaft sowie Sprachpraxis studiert.

2. Allgemeine Hinweise

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Empfehlungen für das Studium

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien – Russisch) müssen zum Ende des Masterstudiums Kenntnisse der Zielsprache gemäß Niveaustufe C 1 des europäischen Referenzrahmens nachweisen. Empfohlenes Einstiegsniveau zum Masterstudium ist daher B 2, mind. aber B 1. Fehlende Kenntnisse können nachstudiert werden. Im Bereich der Sprachpraxis sind insgesamt 12 KP anrechenbar.

4. Besondere Voraussetzungen

Kenntnisse des Russischen auf dem Niveau von mindestens B 1 des europäischen Referenzrahmens. Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Gymnasium) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen nachweisen.⁵

Bis zur Anmeldung zur Masterarbeit ist außerdem ein dreimonatiger studienrelevanter (Sprachkurse, Praktikum, Studium o. ä.) Aufenthalt in Russland oder in Weißrussland, nach Absprache auch in anderen Ländern der GUS obligatorisch. Eine Befreiung vom Auslandsaufenthalt auf begründeten Antrag ist möglich. Über die Anerkennung der Studienrelevanz und die Befreiung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Empfehlung des Faches. Der Auslandsaufenthalt ist für das dritte Semester vorgesehen. Adäquate im Ausland erbrachte Studien- bzw. Prüfungsleistungen können nach Absprache mit den verantwortlichen Lehrenden im fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Bereich anerkannt werden. Ist das zweite Fach ebenfalls ein fremdphilologisches Fach, so ist nur in einem der beiden Fächer ein Auslandsaufenthalt nachzuweisen.

5. Slavistik mit dem Berufsziel Lehramt am Gymnasium (Russisch)

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Anzahl der Veranstaltungen | KP | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|-------------|------------------------------------|----|--|
| MM 2 Kontakt- und Varietätenlinguistik | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE oder VL | 9 | 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung |
| MM 3 Systemlinguistik | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE oder VL | 9 | 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung |
| MM 4 Geschichte slavischer Literaturen | Wahlpflicht | 1 SE 1 UE oder VL | 9 | 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung |

⁵ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

| | | | | |
|--------------------------------------|------------------|----------------------|-----------|--|
| MM 5 Literaturtheorie und -kritik | Wahl- pflicht | 1 SE 1 UE oder VL | 9 | 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung |
| MM 12 Russisch | Pflicht | 2 UE | 6 | Sprachklausur (90 Min) oder Portfolio |
| MM 13 Russisch | Pflicht | 2 UE | 6 | Sprachklausur (90 Min.) oder Portfolio |
| Gesamt | | | 30 | |

Die Module enthalten fachdidaktische Anteile.

Von den fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen ist in Sprach- und Literaturwissenschaft je eines zu belegen. In mindestens einem der beiden fachwissenschaftlichen Module ist eine Seminararbeit zu schreiben. Wird angestrebt, die Masterarbeit im Fach Russisch zu schreiben, so sollte die Seminararbeit in jenem Bereich geschrieben werden, der für die Masterarbeit ausgewählt wird.

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen haben fachdidaktische Anteile zu berücksichtigen. Die jeweils gültige Prüfungsform ist in der Modulbeschreibung geregelt.

Für die Prüfungsform „Klausur“ ist ein Freiversuch gemäß der Prüfungsordnung Master of Education (Gymnasium) möglich.

Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden.

12. Die Anlage 18 (Sozialwissenschaften/Unterrichtsfach Politik-Wirtschaft) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 18

Fachspezifische Anlage für das Fach Sozialwissenschaften/Unterrichtsfach Politik – Wirtschaft

1. Master of Education

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften und die Fakultät II Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bieten das Fach Politik – Wirtschaft mit dem Abschluss „Master of Education (M. Ed.)“ an.

2. Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Master-Studium Politik – Wirtschaft beinhaltet im Bereich Politische Bildung 15 KP und im Bereich Ökonomische Bildung 15 KP.

(2) Durch das Studium sollen grundlegende fachliche und fachdidaktische Kompetenzen erworben werden, sodass komplexe politische und ökonomische Problemstellungen für Lernende im schulischen Bereich didaktisch aufbereitet und erfolgreich vermittelt werden können. Die Studierenden sollen befähigt werden, komplexe politisch und ökonomisch geprägte Entscheidungs- und Handlungssituationen, die für das Fach Politik – Wirtschaft relevant sind, auf der Basis von Ergebnissen der fachdidaktischen Entwicklungsforschung und der empirischen Lehr-/Lernforschung zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten für unterrichts- und schulbezogene Fragestellungen zu entwickeln.

3. Politische Bildung

(1) In der Politischen Bildung sind folgende Master-Module als Pflichtmodule zu belegen:

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Anzahl der Veranstaltungen | KP | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|----------|---------------------------------------|-----------|--|
| MM 1 Einführung in die Politikdidaktik | Pflicht | 1 VL ⁶ , 1 SE ⁷ | 9 | 1 Modulprüfung: 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Referat mit Ausarbeitung (3000 - 4500 Wörter) oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung (20 - 30 Min.) |
| MM 2 Europäisierung und transnationale Prozesse | Pflicht | 1 VL, 1 SE | 6 | 1 Modulprüfung: 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Referat mit Ausarbeitung (3000 - 4500 Wörter) oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung (20 - 30 Min.) |
| Gesamt | | | 15 | |

4. Ökonomische Bildung

(1) In der Ökonomischen Bildung sind folgende Master-Module als Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule zu belegen:

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Anzahl der Veranstaltungen | KP | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|--|----------|------------------------------------|----|---|
| MM 3 Unterrichtsplanung in der ökonomischen Bildung Begleitmodul Fachpraktikum | Pflicht | 3 SE mit UE | 9 | 1 Modulprüfung: 1 mündliche Prüfung (20 - 30 Min.) oder Klausur (120 Min.) oder Referat (30 - 60 Min.) oder Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Portfolio |

⁶ Vorlesung

⁷ Seminar

| | | | | |
|--|------------------|--------------------------|-----------|---|
| MM 4 Unternehmensverfassung und Arbeitsbeziehungen | Wahl- pflicht | 2 SE mit UE ⁸ | 6 | 1 Modulprüfung: 1 mündliche Prüfung (20 – 30 Min.) oder Klausur (120 Min.) oder Referat (30 - 60 Min.) oder Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Portfolio |
| MM 5 Marketing- und Projektmanage- ment | Wahl- pflicht | 2 SE mit UE | 6 | 1 Modulprüfung: 1 mündliche Prüfung (20 – 30 Min.) oder Klausur (120 Min.) oder Referat (30 - 60 Min.) oder Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Portfolio (max. 5 Teilleistungen) |
| MM 6 Internationale Wirtschaftsbezie- hungen | Wahl- pflicht | 2 SE mit UE | 6 | 1 Modulprüfung: 1 mündliche Prüfung (20 – 30 Min.) oder Klausur (120 Min.) oder Referat (30 - 60 Min.) oder Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Portfolio |
| Gesamt | | | 15 | |

(2) Das Master-Modul MM 3 ist ein Pflichtmodul. Aus MM 4 – MM 6 ist ein weiteres Modul zu wählen.

5. Fachpraktikum und Forschungs-/Entwicklungspraktikum

(1) Fachpraktikum und Forschungs-/Entwicklungspraktikum können im Fach Politik – Wirtschaft sowohl von der Politischen Bildung als auch von der Ökonomischen Bildung betreut werden.

(2) Fachpraktikum oder Forschungspraktikum sind, sofern sie im Bereich Ökonomische Bildung durchgeführt werden, in das Master-Modul MM 3 integriert.

(3) Werden Fachpraktikum oder Forschungspraktikum in der Politischen Bildung absolviert, so ist die Vorbereitung auf diese im Mastermodul MM 1 der politischen Bildung integriert.

6. Master-Thesis

(1) Die Master-Thesis kann im Bereich Sozialwissenschaften oder im Bereich Politischer Bildung oder im Bereich Ökonomischer Bildung geschrieben werden.

(2) Die Master-Thesis kann innerhalb einer Gruppe angefertigt werden. Die einzelne Kandidatin oder der einzelne Kandidat muss jedoch eine nach objektiven Kriterien deutlich abgrenzbare individuelle und einzeln bewertbare Aufgabe bearbeiten, die den Kriterien nach Absatz 1 entspricht.

7. Arten und Umfang der Modulprüfungen in den Modulen der Politischen Bildung

Klausur: Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten.

Hausarbeit: Eine Hausarbeit hat den Umfang von 10 bis 15 Seiten.

Portfolio: Ein Portfolio umfasst mehrere Leistungen (z. B. Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Protokolle, Arbeitsbericht), die zusammen einem Umfang von 10 bis 15 Seiten (3.000 bis 5.000 Wörter) oder einem 20 bis 30-minütigen Vortrag + Ausarbeitung entsprechen.

Referat: Ein Referat besteht aus einem mündlichen Vortrag (Dauer: ca. 20 bis 30 Minuten) und einer schriftlichen Ausarbeitung mit einem Handout (ca. 5 Seiten).

Protokoll: Ein Protokoll fasst die Sitzung eines Seminars oder einer Übung inhaltlich zusammen, es hat einen Umfang von 3,5 bis 6 Seiten.

Mündliche Prüfung: 20 bis 30 Minuten

Teilprüfungsleistungen entfallen.

Zu Beginn des Semesters legt die/der Modulverantwortliche die Prüfungsart fest. Ansonsten gilt die Modulbeschreibung des vergangenen Semesters.

⁸ Seminar (SE) und Übung (UE) werden in der Ökonomischen Bildung integriert gehalten.

13. Die Anlage 19 a (Sportwissenschaft/Unterrichtsfach Sport) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 19 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaft/Unterrichtsfach Sport

1. Ziele des Studiums

(1) Das Studium im Rahmen des Master of Education hat das Ziel, sportwissenschaftliche, sportdidaktische und sportpraktische Studien unter der Maßgabe reflexiver LehrerInnenbildung so aufeinander zu beziehen, dass damit die Berufsfähigkeit der Studierenden für das Lehramt an Gymnasien erreicht wird.

(2) Das Studium soll das notwendige bildungstheoretische, entwicklungstheoretische, unterrichtstheoretische, organisationstheoretische, gesundheitstheoretische und bewegungstheoretische Basiswissen über das spätere Berufsfeld und den Unterricht im Fach Sport legen.

(3) Es soll hinsichtlich des Unterrichtens als zentraler Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern die Studierenden befähigen, sport-, spiel- und bewegungsbezogene Lehr-Lernprozesse auf dem Hintergrund fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Reflexionen zu planen, zu gestalten und auszuwerten. Die Studierenden sollen dabei ferner die Bedeutung empirischer Bildungs- und Unterrichtsforschung erkennen und sich ansatzweise deren Methoden aneignen.

(4) Das Studium soll in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Professionalisierungstheorien und Lehrerleitbildern ein Berufsverständnis fördern, das die Anforderungen, Möglichkeiten und Grenzen des Handelns von Sportlehrerinnen und Sportlehrern wissenschaftlich reflektiert und damit professionelles Berufshandeln vorbereitet.

2. Sportwissenschaft mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien (30 KP)

| Modulbezeichnung | Modultyp | Art und Anzahl der Veranstaltungen | KP | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|------------------------------------|----------|------------------------------------|----|---|
| MM 1 Fachdidaktik | Pflicht | 2 SE | 6 | 1 Klausur (60 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (15 - 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Referat (15 - 30 Min.) und 1 Ausarbeitung oder 1 Portfolio |
| MM 2 Fachwissenschaft | Pflicht | 3 SE | 9 | 1 Prüfungsleistung, die sich auf die Bereiche der drei Seminare bezieht: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen); oder 3 Teilprüfungsleistungen, in einem der Seminare eine benotete und in den beiden anderen jeweils unbenotete Teilleistungen: 1 Hausarbeit (benotet 15 - 20 Seiten; unbenotet 5 - 10 Seiten) oder 1 Referat (15 - 30 Min.) (benotet mit Ausarbeitung (max. 8 Seiten), unbenotet ohne Ausarbeitung) oder 1 mündliche Prüfung (15 - 20 Min.) |
| MM 3 Fachdidaktik/Fachpraxis I | Pflicht | 2 SE | 5 | 1 Fallstudie (ca. 20 Seiten) |
| MM 4 Fachdidaktik/Fachpraxis II | Pflicht | 2 SE | 5 | 1 Fallstudie (ca. 20 Seiten) |

| | | | | |
|--|---------|-------|-----------|--|
| MM 6 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder | Pflicht | 2 TPS | 5 | Praktisch-theoretische Prüfung, 1 unbenotete Praxisprüfung und 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.) oder 1 Portfolio |
| Gesamt | | | 30 | |

SE = Seminar; TPS = Theorie und Praxis der Sportarten; MM = Mastermodul

3. Regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Die Vergabe der Kreditpunkte setzt die regelmäßige, aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls voraus (Workload). Die regelmäßige, aktive Teilnahme kann durch die Eintragung in Anwesenheitslisten nachgewiesen werden. Eine Bescheinigung der regelmäßigen Teilnahme im Einzelfall entfällt. Wer dann mehr als 25 Prozent einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, wird nicht zur Prüfung zugelassen. Eine Meldung der zuständigen Modulverantwortlichen an das Prüfungsamt erfolgt nur für diejenigen, die nicht zur Prüfung zugelassen werden dürfen.

4. Inhaltsbereiche der Theorie und Praxis der Sportarten

Die verpflichtenden Inhaltsbereiche des Studiums der Module in der „Theorie“ und der „Theorie und Praxis der Sportarten“ sind in der Studienordnung für das Fach Sportwissenschaft im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang geregelt.

5. Prüfungsverfahren Praxisprüfungen

Praktische Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich. Auf begründeten Antrag kann die Prüfung nicht-öffentlich durchgeführt werden. Ein Antrag kann nicht gestellt werden, wenn die vorhandenen Räumlichkeiten eine nicht-öffentliche Prüfung ausschließen.

Praktisch-theoretische Prüfungen setzen sich aus einer Praxisprüfung und einer mündlichen Prüfung (ca. 15 bis 20 Minuten) zusammen.

6. Inhaltsbereiche der Theorie im MM 2

Die drei Seminare des MM 2 müssen so gewählt werden, dass mindestens zwei der drei möglichen Bereiche „Sport und Gesellschaft“, „Sport und Bewegung“ oder „Sport und Gesundheit“ studiert worden sind.

7. Inhaltsbereiche der Praxis im MM 6

Es muss eine Sportart als Vertiefung studiert werden, die bereits belegt und mit einer benoteten oder unbenoteten Prüfungsleistung abgeschlossen wurde und eine bisher nicht gewählte Sportart, die als Erweiterung studiert wird. Die unbenotete Praxisprüfung wird im Erweiterungsfach, die anderen Prüfungsleistungen werden in der Vertiefung abgelegt.

8. Masterarbeitsmodul

Das Masterarbeitsmodul umfasst 27 Kreditpunkte, für die Masterarbeit sind 24 Kreditpunkte vorgesehen. Im begleitenden Kolloquium sind drei Kreditpunkte vorgesehen.

Abschnitt II

1. Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.
2. Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.